



# Schulordnung



Kindergarten

## 1. Der Kindergarten

Der Kindergarten ist Teil der Volksschule und für alle Kinder obligatorisch.

Der Kindergarten ist eine eigenständige Stufe.

## 2. Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeiten sind in allen Kindergärten in Spreitenbach gleich. Am Morgen besuchen alle Kinder den Unterricht. Am Nachmittag werden nur die grossen Kinder unterrichtet. Die Zeiten sehen wie folgt aus:

|                | <b>Morgen</b>     | <b>Nachmittag</b>  |
|----------------|-------------------|--------------------|
| Empfang        | 08.15 - 8.30 Uhr  | 13.15 – 13.30 Uhr  |
| Unterricht     | 08.30 – 11.40 Uhr | 13.30 – 15.05 Uhr  |
| Verabschiedung | 11.40 – 11.55 Uhr | 15.05. – 15.20 Uhr |

## 3. Der Lehrplan

Die Ziele des Kindergartens basieren auf dem Lehrplan 21: Die Förderung der Entwicklung von Wahrnehmungs-, Ausdrucks- und Gemeinschaftsfähigkeiten ist eine zentrale Grundlage. Dabei können die Kindergartenkinder bei Interesse auch spielerisch erste Erfahrungen in Lesen, Schreiben und Rechnen sammeln. Ein Unterricht, der systematisch auf das Lesen, Schreiben oder Rechnen ausgerichtet ist, findet nicht statt.

Die Kinder dürfen, von den Lehrpersonen eng begleitet, die ersten Erfahrungen mit den iPads machen, die pro Kindergarten zur Verfügung stehen. Die Lehrpersonen ermöglichen den Kindern einen sorgfältigen Zugang im Umgang mit diesen Geräten. Mit verschiedenen Apps bieten wir unseren Kindern zusätzliche Lernmöglichkeiten an. Der Umgang mit den iPads ist klar geregelt.

## 4. Unterstützung und Förderung

Die Kindergärten erhalten zusätzliche Unterstützung durch geeignete Fachpersonen (Heilpädagogik/Logopädie/Deutsch als Zweitsprache). Auch Assistenzpersonen kommen bei Bedarf zum Einsatz. Ziel ist es, dass alle Kinder die Voraussetzungen erlangen, die es für das Lernen in der Schule braucht.

## 5. Urlaubsreglement

Das Urlaubsreglement gilt für die ganze Schule, inkl. der Stufe Kindergarten.

Informationen im Detail finden Sie auf unserer Homepage:

[www.schule-spreitenbach.ch](http://www.schule-spreitenbach.ch). Zudem können Sie Urlaubsformulare bei den Lehrpersonen oder auf der Schulverwaltung beziehen.

# **Unterricht**

## **1. Unterrichtsbeginn**

Die Kinder sollen während der Empfangszeit pünktlich in den Kindergarten kommen, jedoch nicht früher.

## **2. Kontakt mit der Kindergarten - Lehrperson**

Die Eltern und Erziehungsberechtigten sind im Kindergarten als Besucher/innen jederzeit herzlich willkommen. Bitte melden Sie sich im Voraus an. Aussprachen mit der Lehrperson können nicht während der Unterrichtszeit erfolgen. Nach Absprache steht die Lehrperson gern für ein Gespräch zur Verfügung. Rufen Sie nur in Notfällen während der Unterrichtszeit in den Kindergarten an. Die Lehrperson ist je 15 Minuten vor und nach dem Unterricht im Kindergarten erreichbar.

Smartphones und Smartwatches dürfen im Kindergarten nicht benutzt werden. Beides kann während des Unterrichts eingezogen und aufbewahrt werden. Dies, damit sich Ihr Kind ungestört auf den Unterricht und das Spielen konzentrieren kann. Im Notfall können Sie die Kindergärtnerin zeitnah telefonisch erreichen.

## **3. Schulweg**

Die Kinder sollen den Schulweg zu Fuss bewältigen; er ist wichtig für soziale Kontakte und Interaktionen. Fahrräder, Rollbretter, Rollschuhe etc. sollen aus Sicherheitsgründen nicht benutzt werden.

## **4. Finken (Hausschuhe)**

Die Kinder sollen im Kindergarten geschlossene, rutschfeste Finken tragen (keine Crocs oder Schlupffinken).

## **5. Znüni**

Znüni bitte im Znünitäschli mitgeben. Geeignet sind vor allem Früchte, Rüepli, Brot, etc. Bitte keine Gipfeli mitgeben. Beachten Sie auch den Infozettel „Gesundes Znüni“, den Sie von der Klassenlehrperson erhalten.

## **6. Absenzen**

Alle Absenzen sind der Klassenlehrperson im Voraus zu melden. Unentschuldigtes Fehlen wird der Schulleitung mitgeteilt. Eine Entschuldigung (schriftlich mit Unterschrift der Eltern oder elektronisch per KLAPP) wird der Klassenlehrperson zugestellt, ansonsten wird die Absenz als unentschuldig eingestuft.

## **7. Krankheiten**

Kranke Kinder sollen zu Hause behalten werden. Sollten Allergien vorhanden sein (Insektenstiche, Tiere, Heuschnupfen), teilen Sie das bitte der Lehrperson mit.

## **8. Versicherung**

Ab 1. Januar 1998 ist eine neue Verordnung in Kraft getreten. Gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) sind die Heilungskosten bei Schulunfällen nicht mehr durch die Schulunfallversicherung gedeckt. Unfälle, die sich während der Unterrichtszeit oder auf dem direkten Schulweg ereignen, sind bei der eigenen Krankenkasse zu melden. Bei einem Unfall ist die Lehrperson zu informieren.

## **9. Ärztliche Untersuchung und Logopädische Erfassung im Kindergarten (LEK)**

Die Logopädische Erfassung im Kindergarten (LEK) führt eine Logopädin/Logopäde im Kindergarten bei Bedarf durch. Für die vom Kanton vorgeschriebene obligatorische ärztliche Vorsorgeuntersuchung ist der eigene Haus- oder Kinderarzt resp. -ärztin zuständig. Weitere Informationen folgen.

## **10. Verkehrsunterricht**

Zu Beginn des Schuljahres erteilt die Polizei im Kindergarten Verkehrsunterricht

## **SCHULE SPREITENBACH**

Schulleitung